

Hygienekonzept

der Alanus Hochschule Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität gUG Mannheim zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen gemäß der CoronaVO Studienbetrieb vom 14.08.2021 (in der ab 23.08.2021 gültigen Fassung)

Im vorliegenden Hygienekonzept sind wichtige Eckpunkte zur Nutzung der Hochschuleinrichtungen während der Corona-Pandemie geregelt. Das Hygienekonzept soll Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus an der Hochschule verhindern und ist Bestandteil der Hausordnung. Diese Hygienemaßnahmen regeln die Einzelheiten für die Hygiene bei Wiederaufnahme der Lehrveranstaltungen im Präsenzbetrieb, gemäß der Corona Verordnung Studienbetrieb vom 14.08.2021, in der ab 23.08.2021 gültigen Fassung.

Die Ausarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Schritte:

- Infektionsgefahren analysieren
- Risiken bewerten
- Risiko-Minimierung ermöglichen
- Überprüfungsverfahren festlegen
- den Hygieneplan regelmäßig überprüfen
- Informations- und Dokumentationserfordernisse festlegen

Der Hygieneplan ist regelmäßig hinsichtlich seiner Aktualität zu überprüfen.

Die Alanus Hochschule Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität gUG Mannheim trägt mit der Absicherung eines hygienischen Umfeldes zur Erhaltung der Gesundheit der Hochschulangehörigen bei. Alle Mitarbeiter:innen und Studierende der Hochschule sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Die Regelungen gelten grundsätzlich auch für externe Dienstleister:innen und Besucher:innen. Sie gelten für alle Standorte der Hochschule und werden ständig fortgeschrieben.

Alle Mitarbeiter:innen und Studierende der Hochschule werden fortlaufend über den aktuellen Stand, die Einzelregelungen und deren Ausnahmen informiert, alle Mitarbeiter:innen und Studierenden der Hochschule sind aufgefordert, die Informationen auch von sich aus abzurufen.

Rechtliche Grundlagen:

Verordnung des Wissenschaftsministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 im Studienbetrieb (CoronaVO Studienbetrieb), vom 14.08.2021, in der ab 23.08.2021 gültigen Fassung.

1. Grundsätze für den Studienbetrieb

Zutritt zu den Einrichtungen der Alanus Hochschule Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität gUG Mannheim haben nur Mitarbeiter:innen, Lehrbeauftragte und Studierende sowie externe Personen mit konkreter Terminvereinbarung oder Einladung zum Besuch einer Veranstaltung.

Impf-, Genesenen- oder Testnachweis

Der Besuch der Hochschule bzw. die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in den Räumen der Alanus Hochschule Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität gUG ist vom **Vorliegen eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises im Sinne des § 4 Absatz 2 sowie § 5 Absätze 2 und 3 CoronaVO abhängig.**

Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests nicht länger als 24 Stunden, im Falle eines PCR Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.

Medizinische Masken

- **In den Gebäuden und auf dem gesamten Gelände der Alanus Hochschule Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität gUG Mannheim muss eine medizinische Maske getragen werden.**

Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive KN95/N95 zu verstehen.

- **Auch in den Kursräumen und während der Vorlesungen muss eine med. Maske getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.**

Halten sich Anwesende nicht an die Vorgaben, müssen sie die Veranstaltung bzw. das Hochschulgelände verlassen.

Abstand halten

Halten Sie unbedingt den Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen ein.

Dies gilt für das gesamte Gelände und alle Gebäude der Alanus Hochschule Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität gUG Mannheim (insbesondere für Eingangs- und Aufenthaltsbereiche, Treppenhäuser, Flure, Büros und in Kursräumen).

Allgemein zu beachten ist ...

- Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg.
- Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das danach entsorgt werden sollte.
- Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen.
- Waschen Sie sich häufig die Hände (20 bis 30 Sekunden) mit Seife.

Eine gute Handhygiene ist wichtig

- Beim Betreten des Kursraumes,
- nach Pausen,
- nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten,
- vor und nach dem Toilettengang,
- nach Kontakt mit Tür-, Fenster-, Fahrstuhlgriffen und Treppengeländern,
- nach der Nutzung der Kopierer und der öffentlich zugänglichen Computer in der Bibliothek und vor der Mensa.

An den Ein- und Ausgängen der Gebäude und in den Fluren vor den Veranstaltungsräumen stehen Spender mit Händedesinfektionsmittel.

Die Hygienevorschriften sind unbedingt einzuhalten, für entsprechende persönliche Hygiene ist jede und jeder Einzelne selbst verantwortlich.

2. Verordnung

Nicht zulässig ist ein Besuch der Hochschule bzw. eine Teilnahme an Veranstaltungen in folgenden Fällen:

- **Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, müssen umgehend die Geschäftsführung per Mail (michael.schroeder@alanus.edu) informieren.**

- **Personen – Beschäftigte und Studierende – mit Symptomen einer Infektion der Atemwege, Halsschmerzen, Durchfall oder Fieber dürfen sich generell nicht in den Gebäuden und auf dem Gelände der Alanus Hochschule Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität gUG aufhalten.**

- **Wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, falls seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.**

- **Personen, die sich in Hochrisikogebieten oder Virusvariantengebieten aufgehalten haben, müssen die Quarantäne-Regeln nach der jeweils aktuell geltenden Coronavirus Einreiseverordnung einhalten.**

Mit dem Betreten der Gebäude der Alanus Hochschule Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität gUG erklären Sie zugleich, dass die o.g. Ausschlussgründe *nicht* vorliegen.

3. Datenverarbeitung

Gem. § 7 der CoronaVO Studienbetrieb vom 14.08.2021 und § 8 der CoronaVO müssen Hochschulen in Bereichen mit Studienbetrieb eine Datenverarbeitung durchführen. Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§16, 25 IfSG erhoben und gespeichert.

Die Listen zur Erfassung der Daten werden vor jeder Vorlesung/Seminar etc. in den Kursräumen ausgegeben und von den Dozierenden täglich an die Verwaltung weitergeleitet.

Bei Nutzung der Bibliothek (Ausnahme ist die Abholung und Rückgabe bestellter Medien), dem Besuchen der Studierendensekretariate und anderen Verwaltungseinrichtungen sowie der Mensa müssen die vorbereiteten Datenlisten mit Vor- und Nachnamen, Kurs oder Anschrift ausgefüllt werden.

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern, sind vom Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Vorlesung/Veranstaltung auszuschließen.

Die Listen bzw. Zettel werden vier Wochen lang aufbewahrt und dann gelöscht bzw. vernichtet.

4. Sonstiges

Besprechungen (Konferenzen, Mitarbeiter:innengespräche usw.)

Besprechungen und Sitzungen sollten nach Möglichkeit als Telefonkonferenz oder Videokonferenz abgehalten werden. Falls sie in Präsenz stattfinden, sind die gebotenen Abstände einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen alle eine medizinische Maske tragen. Wichtig: Die Teilnehmer:innen der o.a. Besprechungen müssen in einem Protokoll oder einer Teilnehmerliste erfasst werden, um eine eventuell auftretende Infektionskette nachvollziehen zu können.

Arbeitsmittel

Allen Mitarbeiter:innen werden med. Masken zur Verfügung gestellt.

Weiterhin stehen in Bereichen mit unvermeidlichem Publikumsverkehr Einmalmasken und Handschuhe sowie ggf. Spuckschutzvorrichtungen bereit.

Werkzeuge und Arbeitsmittel sind möglichst personenbezogen zu verwenden.

Soweit dies nicht möglich ist, werden gemeinsame Arbeitsmittel wie Tastatur, Maus, Chipkarten-Pad, Handscanner, Stuhlgriffe, Möbelgriffe, Tischflächen und Bildschirm oder Telefon möglichst nach und/oder vor Gebrauch von der Nutzerin/dem Nutzer gereinigt.

Seminar- und Übungsräume

Im Seminarraum ist ein Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m einzuhalten.

Auch in den Kursräumen und während der Vorlesungen muss eine medizinische Maske getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann. Der Unterrichtsraum muss regelmäßig gelüftet werden.

Flure und Gänge, Aufzüge

Auf Fluren, in Gängen sowie in Zugängen zu Räumen, die sowohl als Eingang als auch als Ausgang genutzt werden müssen, ist darauf zu achten, dass auch dort der Mindestabstand eingehalten wird. Soweit möglich, soll jeweils auf der rechten Seite des Ganges gelaufen werden. Ggf. sind die Wege nacheinander zu benutzen. Warteschlangen sind zu vermeiden.

Die Nutzung von Personenaufzügen darf nur einzeln erfolgen. Die Aufzüge sind grundsätzlich vorrangig von Rollstuhlfahrenden und beeinträchtigten Personen zu benutzen. Gruppenbildung vor Aufzügen ist auf jeden Fall zu vermeiden.

Toiletten

Beim Warten im Eingangsbereich von Toiletten ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

Der Toilettenbereich ist jeweils nur einzeln zu betreten. Es sollte vor Betreten eines Toilettenraumes darauf geachtet werden, wie viele Personen sich schon dort befinden.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, diese werden regelmäßig aufgefüllt. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Lüftung

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Räume. Es sollte keine Dauerlüftung erfolgen, sondern, wann immer möglich, eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung über mehrere Minuten vorgenommen werden. Dies gilt für alle Räumlichkeiten und die Flure.

Oberflächenreinigung und -desinfektion

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit und UV-Einwirkung rasch ab. Eine Übertragung ist jedoch nicht völlig ausgeschlossen. Daher werden Oberflächen in der Hochschule verstärkt gereinigt und eine Flächendesinfektion vorgenommen.

Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

1. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen,
2. Treppen- & Handläufe,
3. Lichtschalter,
4. Tische und Telefone sowie
5. alle weiteren Griffbereiche wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

5. Musik- und Sportveranstaltungen

Für Sportveranstaltungen ist § 9 die CoronaVO Studienbetrieb Allgemeiner Hochschulsport in der ab 23.08.2021 gültigen Fassung zu beachten.

Für Sportveranstaltungen (auch in der Lehre) ist die Erstellung eines auf die konkrete Sportart abgestimmten Hygienekonzepts erforderlich. Das Konzept wird von der verantwortlichen Lehrperson erstellt und der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

Dasselbe gilt für Eurythmie- und Musikveranstaltungen, -proben oder -aufführungen. Dabei sind die aktuellen Studien zum Infektionsverhalten bei musikalischen Aktivitäten zu berücksichtigen.

6. Allgemeine Hinweise zum Umgang mit der medizinischen Maske.

Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive KN95/N95 zu verstehen.

- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske sind potenziell erregertauglich und sollten möglichst nicht berührt werden, um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen

- Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte höchstens einen Tag lang getragen werden. Bei deutlicher Durchfeuchtung ist sie häufiger zu wechseln.

7. Inkraftsetzung

Das Hygienekonzept wird als Dienstanweisung an der Hochschule in Kraft gesetzt. Es ist Bestandteil der Hausordnung nach Beratung und Beschluss durch die Institutsleitung und die Geschäftsführung am 10.06.2020, aktualisiert am 30.08.2021.

Vor Aufnahme der Präsenzveranstaltungen werden alle Studierende in der ersten Stunde über die geltenden Hygienemaßnahmen unterrichtet und auf deren Einhaltung hingewiesen.

Aktualisierungen werden per Mail und Aushang mitgeteilt.

Die Verantwortung für die Unterrichtung über die geltenden Hygienemaßnahmen und die Einhaltung der Maßnahmen wird von der Geschäftsführung an die jeweiligen Dozierenden delegiert.

Mannheim, 30.08.2021



Michael Schröder
Geschäftsführung